

# Einkommensverhältnisse der freien Ärzteschaft der Schweiz in den Jahren 1997/98 und im Jahr 2001

Vollerhebung\*

N. Hasler

## A. Einleitung

Mit Datum vom 13. November 2003 hat die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte den Auftrag erteilt, die Einkommensverhältnisse der freien Ärzteschaft der Schweiz für das Einkommensjahr 2001 erneut durch eine Vollerhebung zu analysieren.

Die Erhebung schliesst direkt an die früheren 19 Berichte an, welche von N. Hasler zwischen August 1977 und Mai 2002 erstellt wurden.

Hier folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Resultate, Tabellen und Abbildungen. In dieser Zusammenfassung werden bewusst nur die Zahlen für die Ärzte unter 66 Jahren angegeben. In der Vollversion sind jeweils auch die Zahlen für die Ärzte über 65 Jahre und die Zahlen für alle Ärzte (unabhängig vom Alter) angegeben.

Zudem werden in der Vollversion noch weitere Kriterien genau untersucht wie z.B. die Abhängigkeit des Einkommens von der Personallohnsomme, vom Alter des Arztes oder von der Zeit in Jahren seit der Praxiseröffnung.

Im nächsten Kapitel wird die wichtigste Änderung der Erhebung beschrieben, welche in den Zeitraum 1997/98 bis 2001 fällt, nämlich der Übergang von der Vergangenheitsbesteuerung auf die Gegenwartsbesteuerung.

## A.2. Übergang auf die Gegenwartsbesteuerung

Im Rahmen der eidgenössischen Steuerharmomisierung wurde auch die Veranlagung der AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden von der Vergangenheitsbesteuerung auf die Gegenwartsbesteuerung umgestellt.

Das Durchschnittseinkommen der Jahre 1997 und 1998 (30. Wehrsteuerperiode) ist die Grundlage für die Verfügung der in den Jahren 1999 und 2000 zu bezahlenden persönlichen AHV-Beiträge.

Die Berufseinkommen der Jahre 1999 und 2000 fallen in die Bemessungslücke und können deshalb nicht erhoben und analysiert werden.

Ab dem Jahr 2001 gilt die Gegenwartsbesteuerung, d.h. das Einkommensjahr 2001 entspricht auch dem AHV-Beitragsjahr 2001.

Bis zu den Einkommen der 30. Wehrsteuerperiode (Einkommensjahre 1997/98) konnten die Ärztteeinkommen nur als zweijähriger Mittelwert im Zwei-Jahres-Rhythmus erhoben werden.

Ab dem Jahr 2001 können die Ärztteeinkommen aufgrund der verfügbaren persönlichen AHV-Beiträge als Jahreseinkommen im Ein-Jahres-Rhythmus erhoben werden.

## A.3. Probleme mit dem Übergang

Der föderalistische Aufbau der Schweizerischen Eidgenossenschaft bedingt, dass einzelne Gesetze nicht zum gleichen Zeitpunkt in allen Kantonen der Schweiz realisiert werden. Beim Übergang auf die Gegenwartsbesteuerung zur Bemessung der persönlichen AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden haben die Kantone Tessin, Wallis und Waadt beschlossen, diesen Übergang erst auf den 1. Januar 2003 mit grosszügiger Genehmigung von Fristerstreckungen zur Abgabe der Unterlagen in Kraft zu setzen. Die übrigen Kantone haben den Wechsel bereits auf den 1. Januar 2001 vollzogen.

Aus diesem Grunde konnten die Wehrsteuerverwaltungen dieser drei Kantone für die Einkommen 2001 erst eine ganz geringe Anzahl von selbständigerwerbenden Ärzten prüfen und die geprüften Steuerzahlen der AHV-Ausgleichskasse Ärzte melden. Bei den Kantonen Tessin und Wallis sind es nur einige wenige Ärzte, weshalb die publizierten Durchschnittszahlen 2001 dieser Kantone zur Interpretation nicht verwendet werden dürfen. Für die Kantone Tessin und Wallis werden die definitiven Durchschnittszahlen 2001 voraussichtlich erst Mitte 2005 vorliegen. Beim Kanton Waadt sind bereits knapp die Hälfte aller Ärzte verfügt und behandelt worden, so dass die Zahlen Waadt 2001 weiterverwendet werden können.

\* Gutachten erstellt im Auftrage der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Das gesamte Gutachten mit 59 Seiten, 27 Tabellen und 28 Abbildungen kann im Internet über die Homepage der FMH [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) über → Deutsch → Über uns → Ärztteeinkommen abgerufen werden. Die Numerierung der Tabellen und Abbildungen bezieht sich auf diesen vollständigen Bericht.

Korrespondenz:  
Dr. med. Niklaus Hasler  
Huzlenstrasse 3  
CH-8604 Volketswil  
E-Mail: [nik@hin.ch](mailto:nik@hin.ch)

## D. Resultate

### D.1. Allgemeines

Zur Überprüfung der im Mai 2002 publizierten Einkommenszahlen 1997/98 wurde diese Werte bei der vorliegenden Erhebung neu analysiert. Die revidierten, jetzt publizierten Werte liegen durchwegs deutlich tiefer, aber doch recht nahe an den Werten der Erhebung vom Mai 2002:

- für alle Ärzte unabhängig vom Alter: (Mittelwert des AHV-pflichtigen Einkommens 198 772 statt 207 176 = -4,1%; Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens 163 600 statt 175 700 = -6,9%);
- für alle Ärzte unter 66 Jahren: (Mittelwert des AHV-pflichtigen Einkommens 204 624 statt 213 508 = -4,2%; Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens 169 500 statt 181 500 = -6,6%);
- für alle Ärzte über 65 Jahre: (Mittelwert des AHV-pflichtigen Einkommens 85 357 statt 89 882 = -5,0%; Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens 52 300 statt 58 900 = -11,2%).

Für die einzelnen Spezialitäten sind die Unterschiede äusserst uneinheitlich und unterschiedlich. Hier einige Beispiele:

- für die Gynäkologen unter 66 Jahren (Mittelwert des AHV-pflichtigen Einkommens 255 095 statt 282 964 = -9,8%, Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens 222 800 statt 239 300 = -6,9%);
- für die Urologen unter 66 Jahren (Mittelwert des AHV-pflichtigen Einkommens 341 393 statt 341 406 = -0,0%, Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens 325 200 statt 319 300 = +1,6%);
- für die Psychiater unter 66 Jahren (Mittelwert des AHV-pflichtigen Einkommens 118 037 statt 124 606 = -5,3%, Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens 113 100 statt 119 200 = -5,1%);
- für die Allgemeinpraktiker unter 66 Jahren (Mittelwert des AHV-pflichtigen Einkommens 183 420 statt 192 004 = -4,50%, Zentralwert des AHV-pflichtigen Einkommens 170 400 statt 179 200 = -4,9%).

Genauso wie die absoluten Werte für die Einkommen 1997/98 müssen die Veränderungen der Einkommen zwischen 1995/96 und 1997/98 wie untenstehend angegeben korrigiert werden.

### Einkommensentwicklung 1995/96 bis 1997/98

Vergleich Gutachten Mai 2002 zu Gutachten Juli 2004.

*Teuerung 1995/96 bis 1997/98: +0,91%*

*Veränderung des mittleren AHV-pflichtigen Ärztteeinkommens 1995/96 bis 1997/98*

- alle Ärzte unabhängig vom Alter: -2,15% statt +1,99%;
- Ärzte unter 66 Jahren: -2,34% statt +1,90%;
- Ärzte über 65 Jahre: -1,46% statt +3,74%.

*Veränderung des zentralen AHV-pflichtigen Ärztteeinkommens 1995/96 bis 1997/98*

- alle Ärzte unabhängig vom Alter: -1,62% statt +5,65%;
- Ärzte unter 66 Jahren: -1,17% statt +5,83%;
- Ärzte über 65 Jahre: -1,69% statt +10,71%.

### Einkommensentwicklung 1997/98 bis 2001

Der Anstieg der Teuerung zwischen 1997/98 und 2001 betrug +3,40%. Im gleichen Zeitraum ist das mittlere Ärztteeinkommen (AHV-pflichtiges Berufseinkommen) für folgende Teilgesamtheiten der freien Ärzteschaft der Schweiz wie folgt angestiegen:

- alle Ärzte: von 198 772 auf 205 446 um +3,36%;
- Ärzte unter 66 Jahren: von 204 624 auf 212 494 um +3,85%;
- Ärzte über 65 Jahre: von 85 357 auf 94 152 um +10,30%.

Das zentrale Ärztteeinkommen (das Einkommen der einen Hälfte der angegebenen Ärzte liegt unter, das Einkommen der anderen Hälfte der angegebenen Ärzte liegt über dem zentralen Ärztteeinkommen) ist im gleichen Zeitraum für die gleichen Teilgesamtheiten wie folgt angestiegen:

- alle Ärzte: von 163 600 auf 165 200 um +0,98%;
- Ärzte unter 66 Jahren: von 169 500 auf 172 200 um +1,59%;
- Ärzte über 65 Jahre: von 53 200 auf 58 900 um +10,71%.

Mit Ausnahme der Ärzte über 65 Jahre hat sich das mittlere Ärztteeinkommen zwischen 1997/98 und 2001 genau gleich wie die Teuerung entwickelt. Es ist ein reales Ansteigen von 0,06% bis 0,45% festzustellen. Beim zentralen Ärztteeinkommen hingegen ist ein reales Absinken von 1,81% bis 2,42% zu verzeichnen.

Bei den Ärzten über 65 Jahre ist beim mittleren Ärztteeinkommen ein realer Zuwachs von 6,90% und beim mittleren Ärztteeinkommen ein realer Zuwachs von 7,31% festzustellen.

Wenn die Zahlen zusammen mit den weiteren definitiv verfügbaren AHV-Einkommen in ein bis zwei Jahren erneut analysiert werden können und sich dabei um rund 2 bis 3 Prozent tiefere Werte ergeben, wird sich die teuerungsneutrale Entwicklung und der geringe reale Zuwachs mit Sicherheit in einen realen Einkommensverlust verwandeln.

### Einkommensentwicklung 1971/72 bis 2001

Mit den revidierten Einkommenszahlen 1997/98 und den neuen Einkommenszahlen 2001 kann nun die Entwicklung des mittleren und des zentralen AHV-pflichtigen Einkommens der freien Ärzteschaft der Schweiz über gut drei Jahrzehnte verfolgt werden.

In den Abbildungen 13–16 (Anhang Seiten 52/53) sind die Indexreihen für das mittlere und das zentrale AHV-pflichtige Ärztteeinkommen (nur Ärzte unter 66 Jahren) sowohl nominal wie auch real (d.h. unter Berücksichtigung der Teuerung) dargestellt.

Von den vielen Tabellen und Abbildungen im Originalgutachten (einsehbar im Internet auf der Homepage der FMH [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch)) werden hier als Beispiele die Abbildungen 13 und 14 «Entwicklung des Mittelwertes des AHV-pflichtigen Berufseinkommens der freien Ärzteschaft der Schweiz unter 66 Jahren nominal und real» (unter Berücksichtigung der Teuerung) und die Tabellen 5 und 9 «Durchschnitt des AHV-pflichtiges Einkommens 1997/98 und 2001 der in freier Praxis tätigen unter 66 Jahre alten Ärzte nach Kantonen und nach Spezialitäten» gezeigt.

**Tabelle 23a**

Indexzahlen des AHV-pflichtigen Einkommens der freien Ärzteschaft der Schweiz (bis 1975/76 unter 63 Jahren, ab 1977/78 unter 66 Jahren). 1971/72 bis 2001: Erster Teil 1971/72 bis 1985/86. Alle Indexreihen sind auf der Basis 1971/72 = 100,0 berechnet.

<i>Einkommensentwicklung: Indexzahlen (nur Ärzte unter 66 Jahren)</i>								
	1971/72	1973/74	1975/76	1977/78	1979/80	1981/82	1983/84	1985/86
<i>Konsumentenpreise</i>	100,0	117,7	132,6	136,2	144,7	161,6	173,4	182,6
Veränderung	+17,7%	+12,7%	+2,7%	+6,2%	+11,7%	+7,3%	+5,3%	
<i>AHV-pflichtiges Ärztteeinkommen: Mittelwert</i>	129 340	149 560	168 250	158 011	158 048	164 685	166 601	168 423
Veränderung	+15,6%	+12,5%	-6,1%	+0,0%	+4,2%	+1,2%	+1,1%	
Index nominal	100,0	115,6	130,1	122,2	122,2	127,3	128,8	130,2
Index real	100,0	98,2	98,1	89,7	84,5	78,8	74,3	71,3
<i>AHV-pflichtiges Ärztteeinkommen: Zentralwert</i>	114 950	132 070	148 000	142 000	139 800	144 300	143 700	143 600
Veränderung	+14,9%	+12,1%	-4,1%	-1,5%	+3,2%	-0,4%	-0,1%	
Index nominal	100,0	114,9	128,8	123,5	121,6	125,5	125,0	124,9
Index real	100,0	97,6	97,1	90,7	84,0	77,7	72,1	68,4
<i>Arbeiterlöhne</i>								
Index nominal	100,0	125,8	144,2	151,0	162,6	183,9	200,1	212,8
Index real	100,0	106,9	108,7	110,9	112,4	113,8	115,4	116,5
<i>Angestelltenlöhne</i>								
Index nominal	100,0	123,7	142,5	150,9	162,5	183,0	198,8	211,8
Index real	100,0	105,1	107,5	110,8	112,3	113,2	114,6	116,0

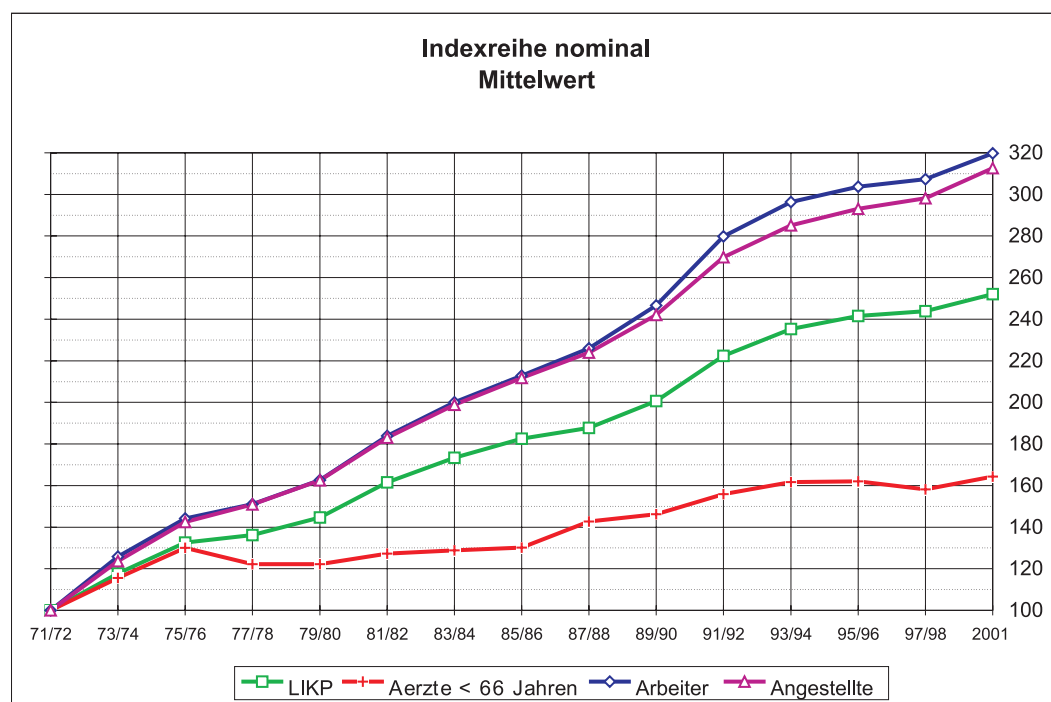
**Tabelle 23b**

Indexzahlen des AHV-pflichtigen Einkommens der freien Ärzteschaft der Schweiz (bis 1975/76 unter 63 Jahren, ab 1977/78 unter 66 Jahren). 1971/72 bis 2001: Zweiter Teil 1985/86 bis 2001. Alle Indexreihen sind auf der Basis 1971/72 = 100,0 berechnet.

Einkommensentwicklung: Indexzahlen (nur Ärzte unter 66 Jahren)								
	1985/86	1987/88	1989/90	1991/92	1993/94	1995/96	1997/98	2001
Konsumentenpreise	182,6	187,7	200,7	222,4	235,3	241,6	243,8	252,1
Veränderung	+2,8%	+6,9%	+10,8%	+5,8%	+2,7%	+0,9%	+3,4%	
AHV-pflichtiges Ärztteinkommen: Mittelwert	168 423	184 599	189 044	201 577	209 092	209 529	204 624	212 494
Veränderung	+9,6%	+2,4%	+6,6%	+3,7%	+0,2%	-2,3%	+3,8%	
Index nominal	130,2	142,7	146,2	155,9	161,7	162,0	158,2	164,3
Index real	71,3	76,0	72,8	70,1	68,7	67,1	64,9	65,2
AHV-pflichtiges Ärztteinkommen: Zentralwert	143 600	154 500	155 500	163 900	170 700	171 500	169 500	172 200
Veränderung	+7,6%	+0,6%	+5,4%	+4,1%	+0,5%	-1,2%	+1,6%	
Index nominal	124,9	134,4	135,3	142,6	148,5	149,2	147,5	149,8
Index real	68,4	71,6	67,4	64,1	63,1	61,8	60,5	59,4
<b>Arbeiterlöhne</b>								
Index nominal	212,8	226,0	246,6	279,8	296,3	303,7	307,3	319,8
Index real	116,5	120,4	122,9	125,8	125,9	125,7	126,1	126,9
<b>Angestelltenlöhne</b>								
Index nominal	211,8	223,9	242,0	269,8	285,1	293,1	298,2	312,6
Index real	116,0	119,3	120,6	121,3	121,1	121,3	122,3	124,0

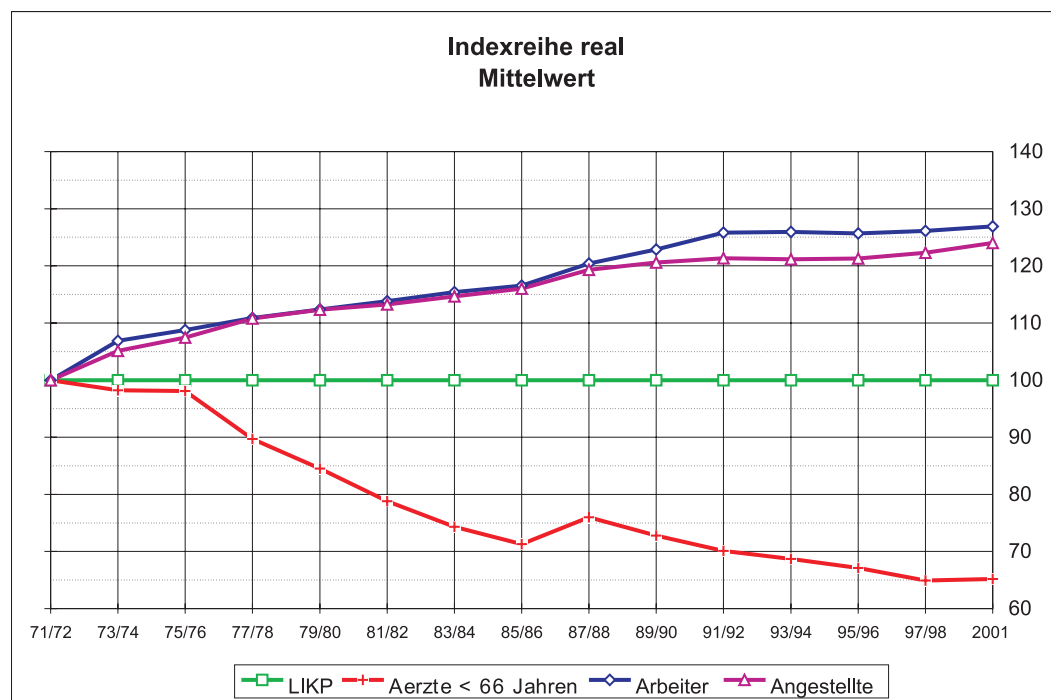
**Abbildung 13**

Entwicklung des Mittelwertes des AHV-pflichtigen Einkommens der freien Ärzteschaft der Schweiz unter 66 Jahren (nominal) 1971/72 bis 2001.



**Abbildung 14**

Entwicklung des Mittelwertes des AHV-pflichtigen Einkommens der freien Ärzteschaft der Schweiz unter 66 Jahren (real) 1971/72 bis 2001.



**Tabelle 5**

AHV-pflichtiges Einkommen aller in freier Praxis tätigen Ärzte, Durchschnitte nach Kantonen, Ärzte unter 66 Jahren. Wegen des Übergangs auf die Gegenwartsbesteuerung liegen keine Zahlen für die Kantone Tessin und Wallis vor.

Kanton	Anzahl	1997/98	Index	+/-	Anzahl	2001	Index
ZH	2019	227 236	111,1%	+1,5%	2129	230 649	108,5%
BE	1506	209 137	102,2%	-1,7%	1380	205 685	96,8%
LU	396	208 963	102,1%	+4,8%	288	218 913	103,0%
UR	23	210 613	102,9%	-2,2%	21	205 905	96,9%
SZ	115	249 153	121,8%	-10,3%	14	223 593	105,2%
UW	60	210 493	102,9%	+2,1%	47	215 013	101,2%
GL	42	198 560	97,0%	+2,6%	40	203 723	95,9%
ZG	130	221 737	108,4%	-5,3%	46	209 963	98,8%
FR	285	199 655	97,6%	+4,8%	304	209 203	98,5%
SO	343	190 386	93,0%	+6,8%	319	203 358	95,7%
BS	418	148 520	72,6%	+11,2%	364	165 136	77,7%
BL	464	206 156	100,7%	+13,8%	460	234 576	110,4%
SH	116	165 286	80,8%	+26,7%	106	209 386	98,5%
AP	85	191 558	93,6%	+22,4%	68	234 404	110,3%
SG	460	205 341	100,4%	+16,2%	388	238 504	112,2%
GR	274	178 447	87,2%	+15,0%	221	205 273	96,6%
AG	548	192 337	94,0%	-6,7%	335	179 419	84,4%
TG	277	234 475	114,6%	+3,6%	249	243 021	114,4%
TI	376	254 018	124,1%	-41,7%			
VD	852	198 771	97,1%	-2,9%	411	193 073	90,9%
VS	300	148 478	72,6%	-92,0%			
NE	135	139 259	68,1%	+5,2%	140	146 513	68,9%
GE	139	170 178	83,2%	-0,0%	162	170 149	80,1%
JU	75	139 901	68,4%	+0,9%	74	141 182	66,4%
Schweiz	9438	204 624	100,0%	+3,8%	7571	212 494	100,0%

**Tabelle 9**

AHV-pflichtiges Einkommen aller in freier Praxis tätigen Ärzte, Durchschnitte nach Spezialitäten, Ärzte unter 66 Jahren.

Spezialität	Anzahl	1997/98	Index	+/-	Anzahl	2001	Index
Anästhesie	222	295 186	144,3%	-4,2%	199	282 774	133,1%
Chirurgie	447	260 739	127,4%	+3,5%	350	269 883	127,0%
Dermatologie	181	236 273	115,5%	+3,2%	150	243 931	114,8%
Gynäkologie	583	255 095	124,7%	-0,7%	469	253 434	119,3%
Innere Medizin	1838	208 080	101,7%	+4,7%	1471	217 873	102,5%
Neurochirurgie	24	350 571	171,3%	-4,1%	13	336 138	158,2%
Neurologie	122	178 964	87,5%	+1,8%	92	182 243	85,8%
Ophthalmologie	345	339 977	166,1%	+5,8%	245	359 674	169,3%
Orthopädie	201	277 109	135,4%	-1,0%	181	274 279	129,1%
ORL	181	267 781	130,9%	+9,9%	131	294 352	138,5%
Pädiatrie	459	178 705	87,3%	-2,3%	353	174 558	82,1%
Physikalische Medizin	138	191 933	93,8%	+15,7%	111	222 136	104,5%
Psychiatrie	1081	118 037	57,7%	-0,5%	967	117 389	55,2%
Kinderpsychiatrie	165	102 938	50,3%	-1,7%	145	101 235	47,6%
Radiologie	111	346 514	169,3%	+16,6%	90	403 877	190,1%
Urologie	76	341 393	166,8%	-3,6%	72	329 133	154,9%
Allgemeinmedizin	3250	183 420	89,6%	+8,0%	2521	198 139	93,2%
<i>Spezialisten</i>	6188	215 761	105,4%	+1,8%	5050	219 661	103,4%
<i>Allgemeinmediziner</i>	3250	183 420	89,6%	+8,0%	2521	198 139	93,2%
<b>Alle</b>	<b>9438</b>	<b>204 624</b>	<b>100,0%</b>	<b>+3,8%</b>	<b>7571</b>	<b>212 494</b>	<b>100,0%</b>

**F.8. Gesamtaufwand der Volkswirtschaft für die freie Ärzteschaft**

Es ist sehr schwierig, den Gesamtaufwand der Volkswirtschaft für die freie Ärzteschaft in der Schweiz zu erheben, da verschiedene Berechnungsfaktoren nur mit recht deutlicher Unsicherheit erhoben werden können, wie Unkostensatz der Arztpraxis oder die genaue Gesamtzahl der Ärzte in freier Praxis in der Schweiz.

Für die Jahre 1997 und 1998 liegt der volkswirtschaftliche Gesamtaufwand für die freie Ärzteschaft der Schweiz zwischen 7,099 und 8,352 Mia., was 1,82 bis 2,14% des Bruttonettoproduktes BSP der Schweiz ausmacht.

Wenn wir von der oberen möglichen Grenze von 8,352 Mia. ausgehen, entspricht dies 20,77% der gesamten Ausgaben für das Gesundheitswesen in der Schweiz. Bei der angegebenen Untergrenze von 7,099 Mia. wären es 17,65%.

Nach Angaben der Pharma Information benötigten die Spitäler im Jahre 1996 für die stationäre und ambulante Betreuung 21,279 Mia. oder 53,52% des Gesamtaufwandes für das Gesundheitswesen.

Gemäss Angaben der Pharma Information betragen die Gesamtaufwendungen für die freie Ärzteschaft (inkl. selbstdispensierter Medikamente) 7,017 Mia. oder 17,45% des Gesamtaufwandes für das Gesundheitswesen.

Die Totaleinkommen aller Ärzte in freier Praxis belaufen sich dabei auf 2,698 Mia. oder 6,79% des Gesamtaufwandes für das Gesundheitswesen.

Für das Jahr 2001 liegt der volkswirtschaftliche Gesamtaufwand für die freie Ärzteschaft der Schweiz zwischen 8,516 und 10,103 Mia., was 2,01 bis 2,39% des Bruttonettoproduktes BSP der Schweiz ausmacht.

Wenn wir für das Jahr 2001 von der oberen möglichen Grenze von 10,103 Mia. ausgehen, entspricht dies 20,77% der gesamten Ausgaben für das Gesundheitswesen in der Schweiz. Bei der angegebenen Untergrenze von 7,099 Mia. wären es für das Jahr 1998 17,65%.

Nach Angaben der Pharma Information benötigten die Spitäler im Jahre 2001 für die stationäre und ambulante Betreuung 25,137 Mia. oder 54,49% des Gesamtaufwandes für das Gesundheitswesen.

Gemäss Angaben der Pharma Information betragen die Gesamtaufwendungen im Jahr 2001 für die freie Ärzteschaft (inkl. selbstdispensierter Medikamente) 7,560 Mia. oder 16,39% des Gesamtaufwandes für das Gesundheitswesen.

Die Totaleinkommen aller Ärzte in freier Praxis belaufen sich dabei auf 2,981 Mia. oder 6,46% des Gesamtaufwandes für das Gesundheitswesen.

### F.9. Tendenzen

Die Ärzteneinkommen haben sich im Zeitraum 1997/98 bis 2001 im Gleichschritt mit der Steigerung des Lebenskostenindex entwickelt. Es ist keine zusätzliche Steigerung der Ärzteneinkommen festzustellen.

Ganz generell kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Einkommen der operativ tätigen Ärzte etwas weniger rasch angestiegen sind als diejenigen der nicht-operativ tätigen Ärzte (= Grundversorger).

Es wird in den nächsten zwei bis vier Jahren interessant sein, die Auswirkungen des TARMED-Tarifs zu beurteilen, der ja auch zum Ziel hat, die operativ-technischen Leistungen zugunsten der ärztlich-intellektuellen Leistungen abzuwerten.

Die Gegenwartsbesteuerung erlaubt nun, die Einkommensverhältnisse der freien Ärzteschaft der Schweiz in jährlichem und nicht nur in zweijährigem Rhythmus zu analysieren.